



Fachdienst Kultur, Museen und Archiv

Herr Dr. Eckhard Trox, Tel. 171489

TOP: Bericht zum Sachstand der Finanzierung der Neuen Dauerausstellung und Zeitperspektiven der Umsetzung

Bericht Nr. 166/2020

Produkt: 04.05.01 Musealisierung des Geschichtsmuseums

Beratungsfolge Kulturausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 10.09.2020
--	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	2.500.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen	1.000.000,00 €	

Bemerkung:

In der Vorlage des Rates der Stadt 278/2018 heißt es, dass sich die Gesamtmaßnahme Neue Dauerausstellung auf auf 2,5 Mio. Euro beläuft. Davon verpflichtet sich das Museum zur Einwerbung von Drittmitteln in Höhe von 1 Mio. Euro. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich somit auf 1,5 Mio. Euro. Dazu kommen bereits eingeworbene Drittmittel in Höhe von 147.500 Euro seitens der Kulturstiftung des Bundes für die „Wunderkammer der Zukunft“. Sollte der Förderantrag im Förderprogramm "Heimatzeugnis" positiv beschieden werden, so ist davon auszugehen, dass die geforderten Drittmittel in Höhe von 1 Mio. Euro eingeworben wurden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: L 04050101/7831000/Erwerb VG über 800 €

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Beschluss Nr. 278/2018 - Durchführung der neuen Dauerausstellung in den Museen der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Der Förderantrag für die Erneuerung der Dauerausstellung ist von der Bezirksregierung noch nicht beschieden worden. Eine Rückmeldung wird noch vor dem Termin des Kulturausschusses erwartet.

Sofern seitens der Bezirksregierung durch Zuwendungsbescheid eine hinlängliche Finanzierung der Erneuerung der Dauerausstellung sichergestellt wird, soll mit der Umsetzung unmittelbar begonnen werden.

Aufgrund pflichtgemäßen Ermessens müssen dann zur Erledigung des großen Werkes Maßnahmen eingeleitet werden, die die Erreichung des Zieles zum zuwendungsrechtlich relevanten Zeitpunkt 31.12.2022 sicherstellen. Kurzfristig werden dann im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens diejenigen Arbeits- und Tätigkeitsbereiche so zugeschnitten, die dies sicherstellen, etwa eine Anpassung des Wechselausstellungsbetriebes des Geschichtsmuseums an die zeitlich-sachlich-personell-finanziellen Gegebenheiten. Über weitere Maßnahmenschritte, sofern sie festgelegt worden sind, wird der KUA kontinuierlich unterrichtet.

Lüdenscheid, den 19.08.2020

Im Auftrag:

gez. Bärwolf

Martin Bärwolf